



Gerlinde Rückwald

Freie Reiki-Meisterin /-Lehrerin – Anerkannte Heilerin des DGH e.V.
Wellnesstherapeutin – Ausgebildeter Hypnotiseur

27283 Verden; Alter Ringwall 6; Tel. 04231 9566225; Mobil: 0173 6060506
www.reiki-verden.de; gr-reiki@reiki-verden.de

Übersicht der Kontraindikationen für Hypnosen

Als **Kontraindikation** (auch: Gegenanzeige) bezeichnet man einen Umstand, der gegen eine Maßnahme (in diesem Fall gegen den Einsatz der Hypnose) spricht, da in ihrer Folge eine Schädigung des Klienten zu erwarten ist.

Hypnose sollte **nur nach Absprache mit dem behandelnden Facharzt** angewendet werden bei:

- Psychosen (z.B. Schizophrenie, Bipolare Störung, Endogene Depressionen...)
- Persönlichkeitsstörungen
- Epilepsie und ähnlichen Anfallserkrankungen
- Herzerkrankungen
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems
- Thrombose
- Depressionen (bestimmte Arten)
- ADS (bestimmte Formen)
- kürzlich vorgefallenem Herzinfarkt oder Schlaganfall
- geistig behinderten Menschen
- Suchterkrankungen (Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit)
- Einnahme von Psychopharmaka
- Schwangerschaft